

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke und Gruppe BÜRGER IN WUT

„Öffentlichkeitsfahndungen der Polizei“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Zahl der von der Staatsanwaltschaft Bremen beantragten und von den Gerichten des Landes Bremen angeordneten Öffentlichkeitsfahndungen wird nicht statistisch erfasst. Eine Beantwortung der Frage würde eine Einzelauswertung sämtlicher bei der Staatsanwaltschaft Bremen und der Zweigstelle Bremerhaven eingegangenen Ermittlungsverfahren erfordern. Dies ist mit einem vertretbaren personellen Verwaltungsaufwand nicht zu leisten.

Zu Frage 2:

Die Laufzeiten werden nicht statistisch erfasst. In aller Regel ergeht der für eine Öffentlichkeitsfahndung erforderliche Gerichtsbeschluss spätestens am Tag nach der Beantragung durch die Staatsanwaltschaft.

Zu Frage 3:

In vielen Fällen kann das Instrument der Öffentlichkeitsfahndung aus ermittlungstaktischen Gründen nicht schon unmittelbar nach der Tat oder gar nicht gestellt werden. Über Anträge der Staatsanwaltschaft entscheiden die Gerichte in aller Regel unverzüglich, sodass organisatorische Maßnahmen nicht angezeigt sind.

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke und Gruppe BÜRGER IN WUT

„Kindergeldzahlungen an EU-Ausländer“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Familienkassen in Deutschland sind eine eigenständige Organisationseinheit innerhalb der Bundesagentur für Arbeit und unterliegen fach- und rechtsaufsichtlich dem Bundesministerium für Finanzen. Die Länder – und somit auch der Senat – haben in Angelegenheiten der Familienkassen keine Zuständigkeit. Auch sind die Familienkassen nicht der Selbstverwaltung der Bundesagentur für Arbeit zugeordnet und somit auch dem Einfluss des Verwaltungsrates beziehungsweise der Verwaltungsausschüsse der Bundesagentur für Arbeit auf regionaler Ebene entzogen.

In der Stadtgemeinde Bremen beziehen mit Stand vom 29. August 2017 3.689 EU-Bürger Kindergeld für 5.994 Kinder. Davon leben 364 Kinder nicht in Deutschland.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven beziehen mit Stand vom selben Tag 1.387 EU-Bürger Kindergeld für 2.586 Kinder. Davon leben 175 Kinder nicht in Deutschland.

Zu Frage 2:

Im Land Bremen kamen die meisten nichtdeutschen Personen im Kindergeldbezug aus den EU-Mitgliedstaaten Polen, Bulgarien, Portugal, Griechenland und Italien. Im nachgefragten Zeitraum sind Kindergeldzahlungen an polnische Staatsangehörige von 889 auf 1.513 Fälle gestiegen, an bulgarische Staatsangehörige von 172 auf 1.184. Die Kindergeldzahlungen an portugiesische Staatsangehörige sind von 444 auf 423 gesunken. Gestiegen ist die Zahl der Fälle an griechische Staatsangehörige von 153 auf 320, und an italienische Staatsangehörige von 173 auf 228.

Zu Frage 3:

Die Bundesagentur, Familienkasse-Direktion, hat mitgeteilt, dass zu dieser Frage die Bereitstellung einer Auswertung nicht möglich ist. Auf Anfrage des Senators für Justiz und Verfassung teilt die Staatsanwaltschaft mit, dass die Zahl der missbräuchlichen Kindergeldanträge nicht dargestellt werden kann, weil die amtlichen Statistiken die Merkmale „EU-Bürger“ und „Missbräuchliche Kindergeldanträge“ nicht kennen. Daher müssten sämtliche wegen Betruges geführten Ermittlungsverfahren händisch ausgewertet werden, was angesichts des damit verbundenen Aufwands nicht zu leisten ist.

Frage der/des Abgeordneten Lencke Steiner und die Fraktion der FDP

„Wirtschaftsbremse Umweltsenator - Ist das Verkehrsressort besser beim Wirtsschaftssenator aufgehoben?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Zunächst ist festzustellen, dass es kein Chaos gibt. Seit Mai ist eine sprunghafte Zunahme an Anträgen und Anhörungsverfahren zu verzeichnen. Dieser plötzliche Anstieg betraf nicht nur Bremen, sondern auch fast alle anderen Bundesländer. Hierzu fand Anfang August gemeinsam mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ein Runder Tisch mit Vertretern des Speditionsgewerbes statt, in dem die Probleme der Wirtschaft und deren Erwartungshaltungen erörtert wurden. Es wurden seitens des Verkehrssenators Schritte hin zu einer Verkürzung der Bearbeitungsdauer auf zwei Wochen bis Ende November 2017 als Ziel zugesagt. Die personalwirtschaftlichen Maßnahmen hierfür sind in der Umsetzung. Für die Umsetzungsschritte ist ein sehr enges Monitoring eingerichtet worden. Mitte November wird auf einem weiteren Termin mit dem Speditionsgewerbe erörtert, wie diese und weitere Maßnahmen sich bewährt haben.

Zu Frage 2:

Der Senat stellt fest, dass in acht Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) das Verkehrsressort nicht gemeinsam mit Wirtschaft in einem Ressort ist. In der Geschäftsverteilung des Senats der Freien Hansestadt Bremen ist darüber hinaus festgelegt, dass die Zuständigkeit für die Fragen der Hafenhinterlandverkehre beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen liegt. Es ist nicht Aufgabe des Senats, den Ressortzuschnitt anderer Bundesländer zu bewerten.

Zu Frage 3:

Der bestehende Ressortzuschnitt im Bremer Senat hat sich bewährt. Der Senat sieht daher weder die Notwendigkeit, seine Verkehrspolitik neu auszurichten, noch den Ressortzuschnitt zu ändern.

Frage der/des Abgeordneten Peter Zenner, Lencke Steiner und die Fraktion der FDP

„Bremisches Kompetenzzentrum Salafismus/Islamismus/Terrorismus“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet.

Seit Ende 2016 erarbeitet eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe ein Konzept für ein Netzwerk zur Extremismusprävention und Deradikalisierung für den Phänomenbereich Islamismus/Salafismus. Der Auftrag umfasst auch eine Bestandsaufnahme der Angebote sowie die Prüfung und Überarbeitung der Strukturen, Abläufe und Angebote im Land Bremen und die Auswertung der Expertise und Erfahrungen der anderen Bundesländer.

Es bestehen intensive Kontakte zum Bund und zu anderen Ländern die für eine gute Zusammenarbeit und einen fachlichen Austausch mit den Kompetenzzentren und Beratungsstellen der anderen Bundesländer genutzt werden. Die Erfahrungen der Kompetenzzentren anderer Bundesländer fließen somit in das Bremische Konzept mit ein. Ein besonders intensiver Austausch besteht mit den Kompetenzzentren der Länder Hamburg, Berlin, Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen sowie dem Bundesamt für Migration als federführende Behörde auf Bundesebene für die Beratungsarbeit.

Der Senat hat am 12. September 2017 im Rahmen der Beschlussfassung über das Handlungskonzept sichere und saubere Stadt sowohl der Einrichtung einer Koordinierungsstelle „Islamismusprävention und Deradikalisierung“ sowie einer Forschungsstelle zur wissenschaftlichen Untersuchung des Phänomenbereichs Salafismus und Islamismus grundsätzlich zugestimmt. Beide Einrichtungen sollen in der Aufbauphase eng zusammenarbeiten und zunächst mit jeweils einer Vollzeitstelle ausgestattet werden. Angestrebt wird, die Forschungsstelle zu einem länderübergreifenden Kooperationsprojekt auszubauen. Über die Umsetzungs-konzeption und die Ausschreibungen wird in den kommenden Wochen entschieden werden.

Frage der/des Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und die Fraktion der FDP

„Regionale Unterstützungsmodelle für freiberufliche Hebammen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Haftpflichtversicherungsprämien für Hebammen sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Der Senat begrüßt, dass es in den vergangenen Jahren eine finanzielle Entlastung gegeben hat und sich diese Entlastung weiterhin fortsetzen wird. Kostensteigerungen werden einerseits durch angehobene Leistungsvergütungen der Krankenkassen sowie andererseits zusätzlich über einen sogenannten Sicherstellungszuschlag zum Teil kompensiert. Ein finanzieller Ausgleich für die gestiegenen Haftpflichtversicherungsprämien ist Aufgabe des Bundes und der Krankenkassen, diese sind in der Verantwortung. Mittelfristig ist auf Bundesebene über die Einrichtung eines Fonds für Haftpflichtschäden zu beraten, um die Entlastung der Hebammen und Entbindungspfleger von weiter steigenden Versicherungsprämien zu erreichen.

Zu Frage 2:

Aktuell werden solche Unterstützungsmodelle in Form von kommunalen Finanzausschüssen in Bremen nicht geprüft. Ein finanzieller Ausgleich für den Anstieg der Versicherungsprämien ist gesetzlich geregelt worden und eine aktuelle Entscheidung der Schiedsstelle am 05.09.2017, die Honorare für freiberufliche Hebammen rückwirkend zum 15.07.2017 um 17 % anzuheben, wurde gefällt. Zusätzlich wurden weitere abrechenbare Leistungen vereinbart, so dass im Ergebnis die Honorare der Hebammen um ca. 17 % steigen können.

Die Gesundheitsministerkonferenz hat im Juni das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gebeten, über den Schiedsspruch und dessen Auswirkungen zu berichten. Jetzt ist das BMG am Zug, eine Bewertung vorzunehmen und ggf. zu handeln. Basierend auf dem neuen Schiedsspruch und der Bewertung des BMG gilt es, die Versorgungssituation durch Hebammen erneut für Bremen zu behandeln.

Zu Frage 3:

Das Land Bremen hält Angebote für Schwangere, Gebärende und junge Familien durch freiberufliche Hebammen für Beratungen, Betreuung, Geburtsvorbereitung und Geburtshilfe vor. Es ist wünschenswert, den Umfang des Angebots auszuweiten.

In Absprache mit dem Hebammenlandesverband Bremen hat die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz ein Gesundheitsberufe-Monitoring beauftragt, welches u.a. die Versorgungsleistungen, sowie Daten zu Beschäftigungsumfang und Altersstruktur von Hebammen und Entbindungspflegern erfasst.

Mit den Ergebnissen des Monitorings ist es möglich, die zukünftigen Bedarfe konkreter abzuschätzen. Es ist beabsichtigt, durch eine kontinuierliche Erhebung eine dauerhaft zuverlässige Daten- und Planungsgrundlage zu schaffen. Erste Ergebnisse des Monitorings werden voraussichtlich Ende 2017 vorliegen.

Zur Bedarfsermittlung ist ergänzend die Vorausschätzung der Geburtenrate des Statistischen Landesamtes hinzuziehen, die derzeit erstellt wird.

Frage der/des Abgeordneten Peter Zenner, Lencke Steiner und die Fraktion der FDP

„Krisenstäbe bei Sonderlagen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1 bis 3

Im Falle einer Katastrophe, also eines Ereignisses, das über die Schadensfälle des täglichen Lebens und eine Großschadenslage hinausgeht und dadurch das Leben, die Gesundheit, die Umwelt, erhebliche Sachwerte oder die lebenswichtige Versorgung der Bevölkerung in einem solchen Maße gefährdet oder beeinträchtigt, dass zur Bekämpfung die für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden mit den Feuerwehren und Rettungsdiensten sowie den Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes und sonstigen zur Hilfeleistung Herangezogenen unter zentraler Leitung zusammenwirken müssen, tritt der Katastrophenschutzstab in den entsprechend vorgehaltenen Räumen bei der Feuerwehr Bremen zusammen.

Neben den operativ tätigen Behörden müssen die politisch verantwortlichen Entscheidungsträger allerdings auch in einer Sonderlage unterhalb der Schwelle einer Katastrophe uneingeschränkt handlungs- und entscheidungsfähig sein und im Falle erheblicher Krisen die politische Steuerung und administrative Verantwortung für die erforderlichen Maßnahmen übernehmen. Unterhalb der Katastrophenschwelle wird in einem solchen Fall in dem jeweils federführenden Ressort ein Krisenstab eingerichtet – so auch beim Senator für Inneres. Um in diesen und ressortübergreifenden Fällen die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit des Krisenstabes zu verbessern, ist die Einrichtung eines Stabslagezentrums für den Krisenstab beim Senator für Inneres vorgesehen.

Die Arbeit in einem ressortübergreifenden Krisenstab ist im Rahmen der gemeinsamen Übung mit der Bundeswehr im März 2017 geübt worden. In diesem Zusammenhang sind umfangreiche konzeptionelle Vorbereitungen für die Bewältigung von Krisenlagen vorgenommen worden. Diese Konzepte werden im Rahmen der Auswertung der Übung evaluiert und die Ergebnisse finden Eingang in die weiteren Umsetzungsmaßnahmen. Dies ist ein Bestandteil der Planungen zum Handlungskonzept „Sichere und Saubere Stadt“, welches der Senat am 12. September 2017 beschlossen hat. Damit werden die erforderlichen technisch-organisatorischen Maßnahmen getroffen, um die Infrastruktur des Krisenstabes zu verbessern, u.a. durch den Aufbau von Videokonferenzmöglichkeiten. Hierfür sind in der Planung 150 Tsd. € in 2018 und 100 T€ in 2019 vorgesehen.

Eine im Bedarfsfall weitreichende Einbindung anderer Ressorts und Behörden insbesondere der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven soll dabei gewährleistet werden.

Frage der/des Abgeordneten Prof. Dr. Hauke Hiltz, Lencke Steiner und die Fraktion der FDP

„Deutsches Maritimes Zentrum ohne Bremen - Warum setzt sich der Senat nicht für die maritimen Standorte Bremen und Bremerhaven ein?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Bremen war zusammen mit den norddeutschen Ländern und zahlreichen Vertretern der maritimen Wirtschaft vom Anfang an in die Gespräche zur inhaltlichen Aufgabenstellung und organisatorischen Aufstellung des Deutschen Maritimen Zentrums (DMZ) eingebunden.

Vom Anfang an hat Bremen gemeinsam mit den Küstenländern sein Interesse an einer Mitgliedschaft kommuniziert. Als wichtige Voraussetzung dafür wird v.a. die enge Einbindung des Maritimen Clusters Norddeutschland e.V. (MCN), der von allen fünf norddeutschen Ländern getragen wird, sowie die enge Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) mit seiner Funktion eines Koordinators der Bundesregierung für die maritime Wirtschaft und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) gesehen.

Aus dem Grund hat sich Bremen gemeinsam mit den Küstenländern aktiv für eine Gründungsmitgliedschaft des Maritimen Clusters Norddeutschland (MCN) eingesetzt. Nachdem das durch Änderung der Vereinssatzung möglich geworden ist, hat Bremen sein Interesse an einer aktiven Mitgliedschaft bei dem Vorstand des Vereins in Gründung schriftlich im August 2017 zum Ausdruck gebracht.

Zu Frage 2:

Der Senat misst den maritimen Standorten Bremen und Bremerhaven eine sehr hohe Bedeutung zu. Die Maritime Wirtschaft ist im Land Bremen mit einem Anteil von mehr als 30 Prozent an der Gesamtwirtschaft und mehr als acht Milliarden Euro Umsatz einer der wichtigsten Wirtschaftszweige Bremens und Triebwerk der Region. Darüber hinaus spielt sie überregional und europaweit eine bedeutende Rolle.

Vor diesem Hintergrund wird sich der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen im weiterhin engen Dialog mit den anderen norddeutschen Ländern aktiv und gezielt für eine weitere Stärkung der maritimen Wirtschaft einsetzen. Dazu gehören insbesondere die Vernetzung mit den in Bremen ansässigen Instituten und Unternehmen des maritimen Sektors einschließlich der Logistik- und Hafenwirtschaft – so z. B. auch dem neuen DLR-Institut für den Schutz maritimer Infrastrukturen in Bremerhaven.

Gleichzeitig soll die in den letzten zwei Jahren erfolgreich aufgebaute Zusammenarbeit der norddeutschen Länder mit Unternehmen und Instituten im Maritimen Cluster Norddeutschland (MCN) fortgesetzt und durch die enge

Verknüpfung mit der Arbeit des Deutschen Maritimen Zentrums (DMZ) auf breiter Basis weiter ausgebaut werden.

Zu Frage 3:

Für den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat zu keinem Zeitpunkt in Frage gestanden, dass Bremen sich im Deutschen Maritimen Zentrum engagiert und an diesen beteiligt. Die Abstimmung mit den zuständigen Bundesministerien und den norddeutschen Bundesländern läuft auf Hochtouren.

Aufgrund der gemeinsamen Intervention der Küstenländer ist die enge Einbindung des Maritimen Clusters Norddeutschland (MCN) möglich geworden und soll zeitnah erfolgen. Bremen wird aktives Mitglied im Deutschen Maritimen Zentrum.

Frage der/des Abgeordneten Peter Zenner, Lencke Steiner und die Fraktion der FDP

„Videoaussagen in Gerichtsverfahren“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Gesetzgeber hat das Instrument der Videovernehmung durch das am 1. Dezember 1998 in Kraft getretene Zeugenschutzgesetz in die Strafprozessordnung eingeführt. Seitdem sind die gesetzlichen Vorgaben bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft und den Gerichten im Land Bremen umgesetzt.

Zu Frage 2:

Der Senat hat keine rechtlichen Bedenken, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Bild-Ton-Aufzeichnung vorliegen. Die Beweiswürdigung ist allein Sache der zuständigen Gerichte, die in jedem einzelnen Fall in richterlicher Unabhängigkeit zu entscheiden haben.

Zu Frage 3:

Die vorhandenen technischen Einrichtungen genügen den Qualitätsanforderungen an gerichtsverwertbare Videoaufzeichnungen. Zuletzt, im Frühjahr 2017, sind für die Einrichtung einer neuen Videovernehmungsanlage im Amtsgericht Bremen etwa 78.000 Euro investiert worden.

Frage der/des Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und die Fraktion der FDP

„Öffnung gewerblicher Waschanlagen an Sonn- und Feiertagen erlauben?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Öffnung gewerblicher Waschanlagen an Sonn- und Feiertagen hätte für die Betreiberinnen und Betreiber den Vorteil, dass diese ihre Anlagen weiter auslasten könnten. Für die Bürgerinnen und Bürger würde sich die Möglichkeit eröffnen, ihre Fahrzeuge auch an arbeitsfreien Tagen zu reinigen. Gegen eine Öffnung sprechen jedoch die mit dem Betrieb einhergehende Lärmbelästigung sowie die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen. Dies widerspricht dem durch das Bremische Sonn- und Feiertagsgesetz geschützten Charakter der Sonn- und Feiertage als Tage der Arbeitsruhe.

Zu Frage 2:

Die Öffnung gewerblicher Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen bringt keinerlei Umweltentlastung. Die bisherige Konzentration der Nutzung auf die Werkzeuge würde entfallen und die Nutzung würde sich auf Sonn- und Feiertage erweitern. Ob dies auch zu einer Erhöhung der Nachfrage führt, kann nicht abschließend beurteilt werden. Es ist aber nicht auszuschließen, dass der Wasserverbrauch und die Belastung mit Abwässern steigen könnten. Auch kann kein umweltentlastender verkehrlicher Nutzen erkannt werden. Möglicherweise kommt es vor bestimmten Feiertagen - wie z.B. Weihnachten – zu einem Rückstau an einigen Waschanlagen. Aber es sind keine nennenswerten Probleme über das Gesamtjahr bekannt.

Zu Frage 3:

Es werden weder wirtschaftliche noch Umwelt-Vorteile aus einer Öffnung von Waschanlagen an Sonn- und Feiertagen erwartet. Gegen eine Öffnung sprechen insbesondere der Arbeitnehmer- und der Feiertagsschutz, so dass kein Bedarf für eine Öffnung von Waschanlagen an Sonn- und Feiertagen gesehen wird.

Frage der/des Abgeordneten Sybille Böschen, Mustafa Güngör, Steffi Dehne, Björn Tschöpe und die Fraktion der SPD

„Präventionsangebote bei Essstörungen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Landesinstitut für Schule (LIS) ist im Bereich der Themenfelder Gesundheit und Suchtprävention zuständig für suchtpreventive Maßnahmen bei Kindern und Jugendlichen im schulischen und außerschulischen Kontext. Dies umfasst alle substanzbezogenen Süchte sowie vor allem auch Verhaltenssüchte wie zum Beispiel Essstörungen. Der Schwerpunkt liegt auf lebenskompetenzorientierten Projekten für alle Schularten im allgemeinbildenden und beruflichen Bereich in denen Verhaltenssüchte alters- und situationsangemessen thematisiert und bearbeitet werden. Suchtpreventive Veranstaltungen zum Themenfeld Essstörungen werden bedarfsorientiert für Schülerinnen und Schüler, Schulklassen und Eltern angeboten und auch gezielt in einem vierstündigen Angebot für Schülerinnen und Schüler ab Jg.7, behandelt.

Die personenbezogene Intervention im Sinne von Einzelfallberatung bereits suchtbetroffener Kinder und Jugendlicher im schulischen Kontext wird seit 2009 durch die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) geleistet. Beratungsfälle, die im Rahmen der Angebote der Suchtprävention offensichtlich werden, werden entsprechend des Auftrages und der Struktur an die zuständigen Hilfesysteme der Suchtberatung wie Suchtberatung, Escape, Mädchenhaus, ReBUZ , etc. verwiesen.)

In Bremerhaven fördert das Büro Gesundheit und Prävention interprofessionelle Vernetzung und Zusammenarbeit aller Beteiligten der Gesundheitsförderung und Suchtprävention im Bereich Schule. Es stellt den Schulen auf Anfrage suchtpreventive Angebote im Bereich der stoffungebundenen Süchte zur Verfügung, stellt Unterrichtsmaterialien bereit und gibt Auskunft über Beratungssysteme. Nach Bedarf werden Fortbildungen in diesem Bereich organisiert. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem ReBUZ, sodass Einzelfälle ggf. an weitere Hilfs- und Unterstützungssysteme verwiesen werden können.

Zu Frage 2:

Die Präventionsangebote für die Thematik der Verhaltenssüchte – also auch für Essstörungen – werden von den Schulen regelmäßig und thematisch auf die jeweilige Altersstufe der Schülerinnen und Schüler bezogen nachgefragt. Zusammen mit den Fortbildungs- und Beratungsangeboten für Lehrkräfte und andere Multiplikator*innen wird ein umfangreiches Präventionsangebot vorgehalten, um die Bedarfe zu decken.

Zu Frage 3:

Die erfolgreichen und anerkannten Projekte „Ganz schön stark“ und „Kribbeln im Bauch“ werden den Schulen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen auch weiterhin gefördert, sofern die Drittmittel, die von Krankenkassen zur Verfügung gestellt und jährlich neu verhandelt werden, weiterhin zur Verfügung stehen. Die schülerbezogene Arbeit wird durch die Senatorin für Kinder und Bildung bezuschusst. Es ist erklärtes Ziel, diese hochakzeptierten Angebote weiterhin zur Verfügung zu stellen.

In Bremerhaven führen zwei Schulen in ihren 3. Klassen seit zwei Jahren „Ganz schön stark!“ durch. Die Vollfinanzierung wurde über Drittmittel ermöglicht. Eine weitere Vollfinanzierung und damit Weiterführung ohne Beteiligung der Schulen kann derzeit nicht gewährleistet werden. Neue Finanzierungsmöglichkeiten werden eruiert.

Frage der/des Abgeordneten Björn Fecker, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Dr. Maike Schaefer
und die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

„Nacktkontrollen im Polizeigewahrsam“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Zur Häufigkeit von Durchsuchungen mit einer vollständigen Entkleidung bei der Aufnahme in den Polizeigewahrsam kann keine Aussage getroffen werden. Die polizeilichen Gewahrsamnahmen werden jeweils im elektronischen Wachbuch (RevierS) erfasst, eine Dokumentation über die Vorgehensweise bei der Durchsuchung findet statt, wenn es zu besonderen Vorkommnissen gekommen ist. Eine statistische Erfassung zur Entkleidung bei der Durchsuchung erfolgt jedoch nicht.

Die von der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter empfohlene Vorgehensweise zur zeitlich versetzten Entkleidung von Ober- und Unterkörper, ist in der entsprechenden Dienstanweisung über den Polizeigewahrsam bislang nicht verankert. Die Dienstanweisung über den Polizeigewahrsam wird aktuell überarbeitet. Die Empfehlung der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, eine zeitversetzte Entkleidung des Ober- und Unterkörpers vorzunehmen, wird im Rahmen der Anpassung geprüft und ggf. eingearbeitet.

Zu Frage 2:

Die Durchsuchung im polizeilichen Gewahrsam dient neben dem strafprozessrechtlichen Zweck des Auffindens von Beweismitteln auch dem Zweck der Gefahrenabwehr. Die Durchsuchung wird daher sowohl zum Schutz der Polizeibeamten als auch zum Schutz der eingelieferten Personen durchgeführt.

Die Dienstanweisung der Polizei über den Polizeigewahrsam schreibt vor, dass eingelieferte Personen vor der Aufnahme gründlich zu durchsuchen sind. Die Durchsuchung muss dabei geeignet und verhältnismäßig sein. Das heißt, dass kein gleich geeignetes milderes Mittel zur Zielerreichung zur Verfügung steht. Dies wird im Rahmen der Berichterstattung dokumentiert.

Für eine Selbst- oder Fremdgefährdung können selbst kleine Gegenstände wie Feuerzeuge oder Rasierklingen geeignet sein. Durch das Abtasten oberhalb der Bekleidung können kleine Gegenstände nicht immer sicher festgestellt werden. Außerdem werden entsprechende Gegenstände regelmäßig unterhalb der Kleidung und in Einzelfällen auch im Intimbereich durch Polizeibeamte aufgefunden.

Zu Frage 3:

In der Regel werden gefährliche Gegenstände oder verbotenen Substanzen unterhalb der Bekleidung mitgeführt. Dies geschieht unabhängig davon, ob die Ingewahrsamnahme vorhersehbar war oder nicht. In diesen Fällen erfolgt deshalb eine vollständige Entkleidung der Person bei der Durchsuchung im Polizeigewahrsam.

Frage der/des Abgeordneten Sahhanim Görgü-Philipp, Ralph Saxe, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Dr. Maike Schaefer und die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

„Barrierefreiheit im Nahverkehrsplan 2018 - 2022“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

In den zurückliegenden zwei Jahrzehnten lag der Schwerpunkt bei der Herstellung der Barrierefreiheit auf dem Zugang von Rollstuhlfahrern zum ÖPNV-System. Hier war die Stadt Bremen im Fahrzeugbereich Vorreiter. Die Bremer Straßenbahn AG war maßgeblich an der Einführung und Vorbereitung der Niederflur-Technik im deutschen ÖPNV zunächst bei Linienbussen, später dann ebenfalls bei Straßenbahnen, beteiligt. Heute weisen sämtliche Straßenbahnen und Busse in Bremen diese fahrgastfreundliche Technik auf und sind mit einem rollstuhlgerechten Lift an der Vordertür ausgestattet. Auch in Bremerhaven sind sämtliche Stadtbusse Niederflurfahrzeuge, die an der Mitteltür eine Klapprampe als Einstiegshilfe für Rollstuhlfahrer aufweisen. Für neugebaute Haltestellen sind taktile und visuelle Leitsysteme für Blinde und Sehbehinderte schon seit Jahren Standard.

Seit der Einführung der Regio-S-Bahn im Jahre 2010 wurde auch im Schienenpersonennahverkehr die Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer an den meisten Bahnhöfen erreicht. Diese wurden umfassend modernisiert und barrierefrei ausgebaut.

Vor dem Hintergrund der im Jahr 2013 im Personenbeförderungsgesetz eingeführten gesetzlichen Verpflichtung zur vollständigen Barrierefreiheit im straßengebundenen ÖPNV werden die bisherigen Ansätze zur Barrierefreiheit im ÖPNV überprüft und aktualisiert. Dabei zeichnet sich ab, dass der Begriff Barrierefreiheit deutlich weiter zu fassen ist, als dies in der Vergangenheit der Fall war.

Zu Frage 2 und 3:

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die hohe Dynamik, die das Thema vollständige Barrierefreiheit seit der gesetzlichen Verpflichtung bundesweit bekommen hat, erfordert eine grundlegende Aktualisierung der Strategie. Vor diesem Hintergrund definiert der Nahverkehrsplan 2018 - 2022 des ZVBN die Ziele und Maßnahmenfelder zur Herstellung der Barrierefreiheit neu und setzt erste Prioritäten.

Als weitere Konkretisierung wird aktuell vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr die Vergabe eines Gutachtens vorbereitet, um die technischen und organisatorischen Anforderungen an eine vollständige Barrierefreiheit zu definieren. Darin soll auch untersucht werden, welche Erleichterungen für die Mitnahme von E-Scootern im straßengebundenen ÖPNV realisiert werden können. Im Ergebnis wird auch ein konkreter Zeitplan für die weitere Umsetzung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit aufgestellt.

Die Ergebnisse dieses Gutachtens werden in eine Fortschreibung des ZVBN-Nahverkehrsplans einfließen, die im Jahr 2019 erfolgen wird.

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft
(Landtag) am 21. September 2017

Landtag Nr. 13

Frage der/des Abgeordneten Jörg Kastendiek, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp
und die Fraktion der CDU

„Umsetzung der Unterschwellenvergabeverordnung in Landesrecht“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zurückgezogen!

Frage der/des Abgeordneten Wilhelm Hinners, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp
und die Fraktion der CDU

„Erleichterungen für Beamte bei der Krankenversicherung?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Derzeit sind in Bremen 1.644 und in Bremerhaven 328 Beamtinnen und Beamte gesetzlich krankenversichert und könnten von einer Beteiligung des Dienstherrn an den Krankenversicherungsbeiträgen betroffen sein.

Zu Frage 2:

Das Hamburger Modell sieht eine Wahlmöglichkeit der Beamten zwischen den Krankenversicherungssystemen vor. Der Senat steht einer Wahlmöglichkeit bezüglich einer Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung unter Beteiligung des Dienstherrn an den Beiträgen positiv gegenüber. Aus diesem Grund ist das Land Bremen auch dem Antrag des Landes Berlin für die Entschließung des Bundesrates zur Stärkung der Gerechtigkeit in der Gesundheitsversorgung durch erste Schritte in Richtung einer Bürgerversicherung vom 22.03.2017 beigetreten. Rechtliche Hindernisse werden nicht gesehen. Die von Hamburg beabsichtigte Einführung einer pauschalen Beihilfe zur Flexibilisierung der Krankheitsvorsorge bedarf insbesondere wegen der Umstellungskosten einer eingehenden Prüfung durch die Senatorin für Finanzen.

Zu Frage 3:

Die Kosten sind derzeit nicht bezifferbar. Hierzu bedarf es entsprechender Modellrechnungen für einen Umstellungszeitraum.

Frage der/des Abgeordneten Wilhelm Hinners, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp
und die Fraktion der CDU

**„RADAR-iTE - Neues Instrument zur Risikobewertung von potentiellen
Gewaltstraftätern“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Senat stellt fest, dass das Instrument RADAR-iTE ein geeignetes Instrumentarium für eine weitgehend einheitliche und standardisierte polizeiliche Einschätzung des Personenpotenzials im Bereich islamistischer Terrorismus und für die Priorisierung polizeilicher Maßnahmen in Bund und Ländern ist.

Zu Frage 2:

Zum Jahresbeginn 2017 fanden im Bundesland Bremen Schulungen des BKA für das Instrument RADAR-iTE statt. Der Wirkbetrieb begann in Bremen unmittelbar nach den Schulungen. Bisher sind 3 Einschätzungen des Personenpotentials im Bereich islamistischer Terrorismus in Bremen durchgeführt worden. Für die Erstellung einer Bewertung sind nach ersten Erfahrungen durchschnittlich 40 Arbeitsstunden erforderlich.

Zu Frage 3:

Es entstehen keine Verfahrenskosten für Hard- oder Software, da RADAR-iTE seitens des BKA kostenneutral zur Verfügung gestellt wird. Auch für Schulungen entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Frage der/des Abgeordneten Rainer Bensch, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und die Fraktion der CDU

„Gerechtes Schulgeld an der Logopädieschule?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Vorbemerkung

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz hat der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz am 06.06.2017 über den Stand der Umsetzung des Einstieges in die Schulgeldfreiheit umfangreich berichtet. Die in dem Bericht genannte Teillösung mit den Krankenkassen für die Logopädieschule wird bereits seit 2008 praktiziert. Die Krankenkassen finanzieren seit diesem Zeitpunkt bereits ca. ein Drittel des gesamten Schulgeldes für die Logopädieschule. Ohne diese Beteiligung müsste die Logopädieschule auch heute schon - ohne den für 2018 geplanten Einstieg in die Schulgeldfreiheit - ein wesentlich höheres Schulgeld von den Betroffenen erheben.

Zu Frage 1:

Der Einstieg in die Schulgeldfreiheit ist für den Beginn des Ausbildungsganges in 2018 geplant.

Zu Frage 2:

Ein konzeptioneller Lösungsvorschlag für den Einstieg in die Schulgeldfreiheit ist Anfang des Jahres 2018 vorgesehen.

Zu Frage 3:

Der Einstieg in die Schulgeldfreiheit ist für 2018 geplant. Für den Haushalt 2018/2019 hat die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz folgende Mittelbereitstellung beantragt:

125.000 Euro für 2018

620.000 Euro für 2019.

Sofern diese Mittel im Haushalt Berücksichtigung finden, werden sie in diesen Jahren entsprechend für den Einstieg in die Schulgeldfreiheit verwendet.

Frage der/des Abgeordneten Rainer Bensch, Thomas Röwekamp und die Fraktion der CDU

„Medikamentenengpässe auch in Bremen?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Die krankenhausversorgenden Apotheken des Landes Bremen – und damit die Klinika - sind immer wieder von überregionalen Medikamentenengpässen betroffen, so auch in 2016 und in 2017.

Dies betrifft sowohl kurzzeitige, leichter überbrückbare Engpässe als auch Ausfälle über mehrere Monate von wichtigen Antibiotika, wie insbesondere Ampicillin/Sulbactam und Piperacillin/Tazobactam sowie von humanem Immunglobulin (IgG).

Die Ausfälle können – wie im Fall des Piperacillins – durch Betriebsunfälle in einer Herstellerproduktionsstätte entstehen. Andere Lieferausfälle gehen auf die Zurücknahme von Arzneimitteln vom Markt aufgrund von Qualitätsmängeln der Ware zurück.

Bei Ausfall eines Medikamentes sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Krankenhausapotheken durch Beschaffung von Ersatzpräparaten damit beschäftigt, die Auswirkungen so gering wie möglich zu halten. Sie informieren zudem Ärztinnen und Ärzte und Pflegekräfte über notwendige Präparatewechsel und sprechen mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten Kontingentierungen und Umstellungen der Therapie ab. Nur in besonderen Fällen, wenn ein Abweichen von Regelungen des Arzneimittelgesetzes als erforderlich angesehen wird, wird die Gesundheitsbehörde kontaktiert.

Um Lieferausfälle zu überbrücken, sind in diesem Zusammenhang – in Absprache mit der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz – zum Teil auch Lagerbestände in den krankenhausversorgenden Apotheken erhöht worden. Den Senat haben bislang keine Klagen aus den Kliniken über Auswirkungen eines möglichen Lieferengpasses auf den Gesundheitszustand von Patientinnen und Patienten erreicht.

Frage der/des Abgeordneten Rainer Bensch, Thomas Röwekamp und die Fraktion der CDU

„Wie kommt die gemeinsame Krankenhausplanung der Länder Bremen und Niedersachsen voran?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Vorbemerkung:

Seit Dezember 2016 wurde daran gearbeitet, die Zielsetzungen des gemeinsamen Planungsworkshops vom 20.10.2016 auf ihre Umsetzbarkeit hin zu überprüfen. Insbesondere die Detailtiefe der Planung und die Möglichkeiten eines verstärkten Informationsaustausches wurden intensiv auf Arbeitsebene bearbeitet. Der Informationsfluss zwischen Niedersachsen und Bremen wurde dabei entscheidend verbessert, sodass zwischen beiden Bundesländern nunmehr ein hohes Maß an Planungstransparenz hergestellt ist.

Zu Frage 1:

Die AG Umlandversorgung tagte zuletzt am 24.05.2017. In der Sitzung wurde der Umgang mit Zentrumsanträgen diskutiert und über die Ergebnisse eines Gespräches (vom 10.05.2017) auf Arbeitsebene zur gemeinsamen Krankenhausplanung zwischen den Planungsbehörden in Bremen und Niedersachsen berichtet.

Zu Frage 2:

Der Entwurf des Krankenhausrahmenplans für das Land Bremen ist für Ende 2017 vorgesehen. Die Fertigstellung des Landeskrankenhausplans (abgestimmter Rahmenplan und die genehmigten Vereinbarungsvorschläge) erfolgt im Jahresverlauf 2018. Die Fortschreibung des Niedersächsischen Krankenhausplans wird zur Jahresmitte 2018 veröffentlicht.

Frage der/des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD)

„Clankriminalität und Aufwachsen des Mhallamiye-Clans“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Ein Großteil der Mhallamiye lebt heute rechtmäßig mit Aufenthaltstitel in Bremen oder wurde eingebürgert. Der Anstieg der Personenzahl, die aus ethnischer Sicht dem Clan zugerechnet werden können, erklärt sich im Wesentlichen durch Geburten.

Frage 2:

In der Vergangenheit wurden mehrere Personen aus der Bevölkerungsgruppe der Mhallamiye abgeschoben. Weitere Personen reisten freiwillig aus.

Bei anderen Personen lagen Abschiebungshindernisse vor. So konnte bei manchen Personen die Identität und infolgedessen auch deren Staatsangehörigkeit nicht sicher festgestellt werden. In einigen Fällen bestanden andere Abschiebungshindernisse, wie beispielsweise Reiseunfähigkeit.

Frage 3:

Bei weiteren Familienclans, deren Mitglieder überdurchschnittlich oft strafrechtlich in Erscheinung getreten sind, liegen im Einzelfall ebenfalls enge, familiäre Verbindungen und kriminelle Strukturen vor. Jene Clans sind aufgrund eines erheblich geringeren Umfangs jedoch nicht mit Großfamilien im Sinne der Mhallamiye zu vergleichen. Daher erfolgt hier keine so detaillierte und gesonderte Datenerhebung, wie dies bei dem Mhallamiye-Clan der Fall ist.

Frage der/des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD)

„Verfahrensweise in der Bremer Baupolitik“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Nein, das ist nicht richtig:

An den Besprechungsterminen nimmt ein Vertreter der Senatorin für Finanzen teil.

Zu Frage 2:

In den letzten drei Jahren sind keine Bauprojekte gemeldet worden, da in diesem Zeitraum keine repräsentativen Landesprojekte errichtet beziehungsweise noch nicht fertiggestellt wurden.

Derzeit befinden sich Hochschulprojekte der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz in der datentechnischen Aufbereitung.

Zu Frage 3:

Dem Senat sind keine Begutachtungen der Finanzpläne durch die Oberfinanzdirektion Hannover bekannt.

Frage der/des Abgeordneten Miriam Strunge, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Studiengang "Inklusive Pädagogik an Oberschulen/Gymnasien"“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Nein, derartige Medienberichte treffen nicht zu.

Zu Frage 2:

Die vorbereitenden Planungen für die Einrichtung eines Studiengangs „Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik“ mit dem Schwerpunkt auf Oberschulen und Gymnasien an der Universität Bremen sind weitgehend abgeschlossen. Die Begutachtung durch externe Fachgutachter wird im November 2017 erfolgen. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieses Verfahrens wird das Rektorat der Universität Bremen noch im Jahr 2017 über die Akkreditierung entscheiden. Im Januar 2018 werden die Studiengangsplanungen dem Akademischen Senat zur Beschlussfassung vorgelegt. Nach Zustimmung des Akademischen Senats wird das Rektorat die Genehmigung der Einrichtung bei der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz beantragen. Der Studienbeginn ist zum Wintersemester 2018/19 vorgesehen.

Zu Frage 3:

Der sich für die Universität durch die Einrichtung des neuen Studiengangs ergebende, zusätzliche Finanzbedarf ist vom Senat bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2018/19 eingeplant worden. Die Planungsprozesse für den Studiengang hat der Senat seit 2015 mit Mitteln in Höhe von 700.000 Euro jährlich unterstützt. Diese Mittel stammen aus dem „Zukunftsfonds für Studium und Lehre“ der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz und dienen der Stärkung des Lehr- und Forschungsfelds Inklusionspädagogik.

Frage der/des Abgeordneten Marco Lübke, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp
und Fraktion der CDU

„Werden die Polizeitaucher in Bremen abgeschafft?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1 bis 3

Am 30.04.2015 wurde durch den Senator für Inneres der Hansestadt Bremen und dem niedersächsischen Innenminister eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet, die Kooperationen in unterschiedlichen Handlungsfeldern forcieren soll. Auf Grundlage dieser Vereinbarung werden regelmäßig Themen hinsichtlich möglicher Kooperationen erörtert.

Im Jahr fallen im Durchschnitt 15 Taucheinsätze an. Den Schwerpunkt der Einsätze bilden nicht dringliche Sucheinsätze nach ungefährlichen Gegenständen (z.B. Diebesgut). Überdies kommt es zu Gewässerabsuchen nach Kapitaldelikten, vermissten Personen oder USBV (Unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen).

Derzeit wird geprüft, ob die Aufgaben des Tauchdienstes der Polizei Bremen durch die Polizei Niedersachsen übernommen werden kann. Praktisch könnte dies durch Übernahme der entsprechenden Einsätze durch die Tauchergruppe der Bereitschaftspolizei Oldenburg erfolgen. Die Gespräche mit Niedersachsen sind noch nicht abgeschlossen, eine Entscheidung kann erst nach Abschluss dieser Gespräche getroffen werden.

Frage der/des Abgeordneten Sandra Ahrens, Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Wie entwickelt sich das Forderungsmanagement beim Unterhaltsvorschuss“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Es gibt im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) derzeit in der Stadtgemeinde Bremen 4.643 Anspruchsberechtigte und in Bremerhaven 1.231 Anspruchsberechtigte.

Zu Frage 2:

Die hier getroffenen Aussagen beziehen sich auf das Unterhaltsvorschussgesetz in der bis zum 30. Juni 2017 geltenden Fassung. Die Stadtgemeinde Bremen hat den IT-Dienstleister Dataport erstmalig 2016 beauftragt, den kumulierten Forderungsbestand auszuwerten.

Die Auswertung der Fälle aus dem IT-Fachverfahren hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

Zum 30. Oktober 2016 lagen 6.257 Fälle mit einem Gesamtvolumen von 7,0 Millionen Euro vor. Zum 31. Juli 2017 waren es 6.397 Fälle mit einem Gesamtvolumen von 6,14 Millionen Euro.

Für die Stadtgemeinde Bremerhaven liegen offene Forderungen in Höhe von 921.381 Euro vor.

Zu Frage 3:

Die Stadtgemeinde Bremen hat im Bereich Unterhaltsvorschuss für das Jahr 2016 Einnahmen in Höhe von 1,41 Millionen Euro erzielt, und für das erste Halbjahr 2017 Einnahmen in Höhe von 0,56 Millionen.

Die Stadtgemeinde Bremerhaven hat im Bereich Unterhaltsvorschuss für das Jahr 2016 rund 362.000 Euro eingenommen, und für das erste Halbjahr 2017 rund 160.000.

Frage der/des Abgeordneten Nelson Janßen, Klaus-Rainer Rupp, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Schwere Immobilienbrände in Bremerhaven-Lehe“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Ermittlungen werden in enger Abstimmung zwischen der Ortspolizeibehörde und der Staatsanwaltschaft geführt. Der Senator für Inneres und der Senator für Justiz und Verfassung lassen sich regelmäßig über den Ermittlungsstand berichten.

Zu Frage 2:

Zur Aufklärung der Branddelikte wurde bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven eine Ermittlungsgruppe eingerichtet, die die erforderlichen Maßnahmen ergreift. Ein konkreter Anlass für die Einbindung von Brandermittlungsbeamtinnen und -beamten der Polizei Bremen hat sich bisher nicht ergeben. Im Bereich der kriminaltechnischen Untersuchung von Beweismitteln erfolgte eine materielle und personelle Unterstützung der Polizei Bremen.

Zu Frage 3:

Neben der Fortsetzung der intensiven Ermittlungen durch die Ermittlungsgruppe, hat der Magistrat eine Expertenkommission eingerichtet, die dezernatsübergreifend unter Beteiligung des Bauordnungsamtes, der Feuerwehr, des Bürger- und Ordnungsamtes, des Sozialamtes sowie ereignis- und anlassbezogen weiterer Mitglieder zur Prüfung und Umsetzung geeigneter Präventionsmaßnahmen eingesetzt wird.

Frage der/des Abgeordneten Heiko Strohmann, Jörg Kastendiek, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Fortschreibung des Bremischen Klimaschutz- und Energieprogramms“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Senat wird die Fortschreibung des Klimaschutz- und Energieprogramms im Herbst 2017 vorlegen.

Zu Frage 2:

Die Fortschreibung des Klimaschutz- und Energieprogramms wird zu allen Handlungsfeldern der Klimaschutz- und Energiepolitik auf Landes- und kommunaler Ebene programmatische Aussagen beinhalten.

Hierzu gehören auch die Potenziale zur Energieeinsparung und zur Nutzung erneuerbarer Energien in Gewerbe- und Industriegebieten.